

Herrn  
Heiner Kollmeyer  
Vorsitzender des Planungsausschusses

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN**  
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin  
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4  
33330 Gütersloh  
Tel.: 05241/26533  
Fax: 05241/235867  
Mail: fraktion@gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 24.09.2017

**Antrag zu TOP 9 des Planungsausschusses am 26.09.2017:  
Bebauungsplan Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,  
die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt für den Planungsausschuss am 26.09.2017  
zu TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 175 Gewerbegebiet Hüttenbrink“ den folgenden **Antrag**:

**Der Satz aus dem ersten Entwurf des B-Plans Nr. 175 zur Dachbegrünung bleibt unverändert bestehen. Der Satz lautet: „In den Gewerbegebieten sind mindestens 30% der Dachflächen als Grünbedachung auszubilden.“**

**Begründung:**

In der aktuell vorliegenden Änderungsfassung des B-Plans wurde der obenstehende Satz ersetzt. Der neue Satz lautet: „Gründächer werden empfohlen.“

Wir beantragen, den ursprünglichen Satz beizubehalten und nicht zu ändern. Es wird befürchtet, dass eine Empfehlung keine Beachtung findet und eine Begrünung der Dächer daher nicht die erforderliche Beachtung findet. Gründächer haben eine wichtige Funktion für den Klimaschutz, für die Verringerung der Lärmbelastung und für die Rückhaltung von Niederschlagswasser. Deshalb wird die Realisierung von Dachbegrünungen für sehr wichtig gehalten.

Sollte es einem Unternehmen nicht möglich sein, eine Dachbegrünung auf den Dächern anzulegen, besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit, im Bauantrag unter Angabe der Gründe eine Befreiung von dieser Festsetzung zu beantragen, die dann gegebenenfalls im Rahmen der Baugenehmigung erteilt werden könnte.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz  
Fraktionssprecherin

Maik Steiner  
Stellv. Fraktionssprecher